



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 15. Februar 2024

Digitalisierung, BAföG und Aufstiegs-BAföG

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Digitalisierung der Verwaltung bringt viele Vorteile mit sich. Das betrifft insbesondere auch die Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Leistungen nach dem altersunabhängigen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sog. Aufstiegs-BAföG.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Hessen engagiert sich seit Jahren in der Digitalisierung im Bereich BAföG und AFBG und ist Vorreiter in der Entwicklung von Systemen, die die BAföG- und die AFBG-Beantragung einfacher machen – sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung. Nach der Ermöglichung der Online-Antragstellung und Bereitstellung einer App forcieren wir nun mit der Einführung der BAföG-eAkte die durchgehende Digitalisierung in diesem Bereich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welchen Stand hat das Projekt „BAföG Digital“ in Hessen aktuell erreicht, insbesondere bezüglich der Weiterentwicklung des Onlineantrags und der geplanten Einführung der neuen App „BAföG Digital“ bis spätestens 2024?

Hessen hat als Pilotland mit vier anderen Bundesländern die Online-Antragsplattform „BAföG Digital“ im Oktober 2020 eingeführt und verfolgt und unterstützt seitdem stetig deren Weiterentwicklung und Ausbau. Hessen ist das erste Bundesland, in dem seit dem 22.02.2024 über „BAföG Digital“ auch papierlos Widerspruch gegen einen BAföG-Bescheid eingelegt werden kann.

Die App „BAföG Digital“ ist seit 22.02.2024 für Android und iOS verfügbar und löst die von Hessen beauftragte, mitkonzipierte und seit 2018 erfolgreich eingesetzte App „BAföGdirekt“ ab.

Frage 2 Wie wurde die erfolgreiche Integration des integrierten Bürger-/Nutzerkontos Hessen durch das Nutzerkonto Bund (BundID) Ende Juni 2023 bewertet und welche Vorteile ergeben sich daraus für die Nutzer des BAföG-Onlineantrags?

In Hessen bestand bereits vor der gesetzlichen bundesweiten Regelung zur Online-Antragstellung die Möglichkeit, sich mittels eID-Funktion unter Verwendung des Bürger-/Nutzerkontos Hessen zu authentifizieren und dadurch rechtsgültig einen digitalen Antrag über den landeseigenen BAföG-Onlineantrag „BAföG online“ zu stellen.

Bei Einführung von „BAföG Digital“ wurde diese Möglichkeit zunächst neben der dort vorgesehenen Anmeldung über die BundID beibehalten. Bei der späteren Umstellung in „BAföG Digital“ ausschließlich auf die BundID konnten die dort bereits vorhandenen Daten der Antragstellenden erhalten werden, sodass die Antragstellenden keine Nachteile hatten.

Geplante zukünftige bzw. bereits begonnene Weiterentwicklungen von „BAföG Digital“ knüpfen an die Schlüsselrolle der BundID an. So ist beispielsweise die anstehende digitale Zustellung des BAföG-Bescheides über den sogenannten „Rückkanal“ zum Nutzerkonto BundID ein wesentlicher Nutzen sowohl für die Antragstellenden als auch für die Ämter. Auch eine etwaig künftig

darüber geführte gesicherte Kommunikation (digitale Übermittlung sämtlicher Schreiben der Ämter an die Antragstellenden) wäre ein weiterer Nutzen für alle Beteiligten. Daher wird die erfolgreiche Integration positiv bewertet.

- Frage 3 Welche Fortschritte wurden bei der Implementierung der „BAföG-eAkte“ in Hessen gemacht und bis wann wird die vollständige Digitalisierung des Verwaltungsprozesses im Rahmen des Hessischen BAföG- und AFBG-IT-Fachverfahrens (HeBAV) voraussichtlich abgeschlossen sein?
- Frage 4 Inwiefern wird das Studierendenwerk Darmstadt als hessisches Pilotamt die Konzeption und Einführung der „BAföG-eAkte“ unterstützen und welche Rolle spielen die weiteren hessischen Studierendenwerke sowie die Ämter für Ausbildungsförderung dabei?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die den Ämtern für Ausbildungsförderung vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Fachsoftware „Hessisches BAföG- und AFBG-Verfahren (HeBAV)“ wurde in der Vergangenheit neben anderen Weiterentwicklungen stetig um Komponenten erweitert, die die Einführung der vollständigen eAkte zum Ziel hatten.

Seit 14.02.2024 stehen die technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die BAföG-eAkte im Fachverfahren zur Verfügung.

Das Studierendenwerk Darmstadt hat sich als Pilotamt an der Initiative der Hessischen Landesregierung zur Entwicklung und Einführung der BAföG-eAkte beteiligt und von der Konzeption über die laufenden Softwaretests bis hin zur Einführung der BAföG-eAkte besonders engagiert mitgewirkt. Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur BAföG-eAkte war neben der Anpassung der Fachsoftware die Digitalisierung der per Post eingereichten Anträge und Unterlagen, für die gemeinsam ein guter Prozess entwickelt werden konnte.

Das Studierendenwerk Darmstadt agiert als Vorreiter, unterstützt aber auch die anderen vier hessischen Studierendenwerke, da ein Austausch über die gesammelten Praxiserfahrungen ein wichtiger Beitrag zum Erfolg der Umstellung sein wird.

Die Umstellung auf die BAföG-eAkte kann nun auch in den anderen vier hessischen Studierendenwerken und in den 24 hessischen kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung erfolgen. Aufgrund der dort vorhandenen unterschiedlichen personellen Ressourcen, der in den Ämtern zu erbringenden Vorarbeiten, der Umstrukturierungen von Arbeitsprozessen und je nach Arbeits- und Antragsaufkommen (Hauptantragszeiten sind der Sommer und der Herbst) wird davon ausgegangen, dass die hessenweite Einführung sukzessive erfolgt und bis Frühjahr 2025 abgeschlossen sein wird.

- Frage 5 Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um den Ablösungsprozess des derzeitigen landeseigenen Onlineantrags „AFBG online“ durch das Projekt „AFBG Digital“ voranzutreiben, und bis wann wird diese Ablösung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Der Onlineantrag „AFBG Digital“ hat den bisherigen landeseigenen AFBG-Onlineantrag bereits wie geplant abgelöst. Seit dem 01.12.2023 ist in Hessen „AFBG Digital“ im Einsatz.

- Frage 6 Inwiefern werden datenschutzrechtliche Fragen im Rahmen der Umsetzung von „AFBG Digital“ berücksichtigt?
- Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sicherheit und den Schutz der Daten der Antragsteller zu gewährleisten?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die datenschutzrechtliche Verantwortung für „AFBG Digital“ obliegt dem Land Sachsen-Anhalt als Betreiber des Onlinedienstes. Ein entsprechendes Datenschutzkonzept liegt vor.

- Frage 8 Welche Rolle spielt die FITKO (Föderale IT-Kooperation) im Rahmen des EfA-Prinzips bei der möglichen Nachnutzung und Weiterentwicklung von „AFBG Digital“ in Hessen?

Der Vertrag zur Nachnutzung von „AFBG Digital“ durch Hessen wurde mit der FITKO abgeschlossen.

Frage 9 Welche Unterstützung erwarten sie von anderen Bundesländern und dem Bund, um das Projekt „AFBG Digital“ erfolgreich umzusetzen und die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit des Online-antrags für Ausbildungsförderung zu verbessern?

Die Hessische Landesregierung wird sich auch künftig für den weiteren Ausbau von „AFBG Digital“ stark machen und geht davon aus, dass sich der Bund und die anderen Bundesländer genauso engagiert einbringen werden.

Wiesbaden, 26. März 2024

Timon Gremmels